

Territorialkarte um 1250

Die Mitte des 13. Jahrhunderts bietet die früheste Möglichkeit, einen Überblick über die beginnende Territorialentwicklung in unserer Heimat zu geben. Zwar sind die vielfältigen Rechtsverhältnisse (Dorfherr, Grundherr, Dorfgericht, Lehen usw.) keineswegs immer restlos zu klären. Oft fehlen auch die urkundlichen Belege aus dieser frühen Zeit.

Das staufische Reichsgut um Frankfurt befindet sich damals in völliger Auflösung; große Gebiete sind schon Allod der es ehemals verwaltenden Reichsministerialen oder der damit belehnten Reichsritter geworden.

Im Bereich des heutigen Stadt- und Landkreises Offenbach hat die Territorialentwicklung schon festere Formen angenommen, und die münzenbergische

Erteilung von 1256 läßt — auch in der Abgrenzung — schon sichere Rückschlüsse zu. Die zum ehemaligen Reichsgut gehörigen Orte Kelsterbach, Guntheim, Mörfelden, Langen, Egelsbach, Offenbach, Dreieichenhain, Götzehain, Offenthal, sowie die im Rodgau gelegenen Besitzungen Dudenhofen, Patershausen und der Grävenwald bei Hausen gehören fest zur Herrschaft Hagen-Münzenberg. In Bieber, Dietzenbach, Oberroden und Urberach haben die Münzenberger nicht näher abzugrenzenden Teilbesitz.

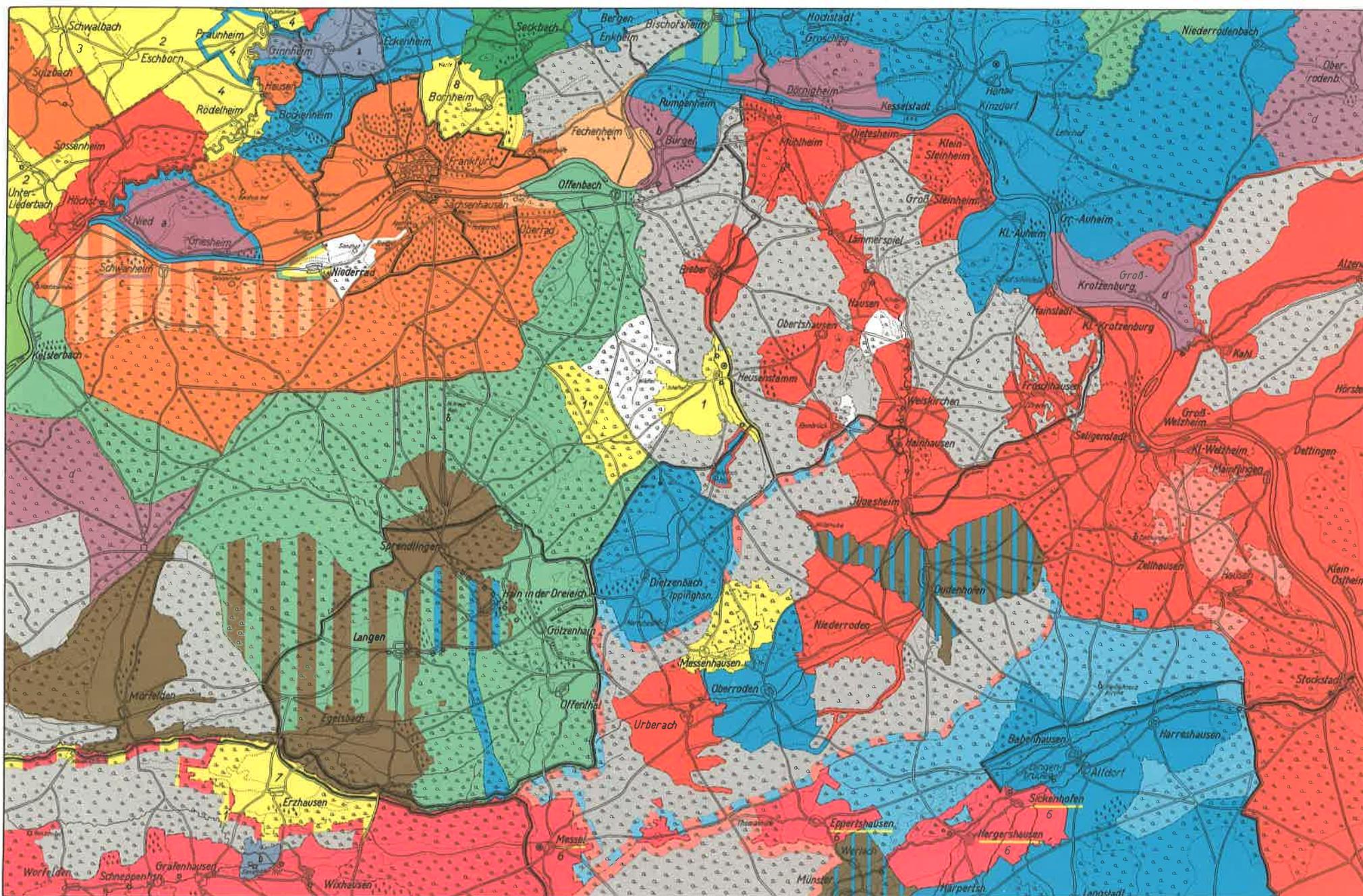
Der Ort Sprendlingen mit dem Heusenstammer Forst (ehemaliges Revier Sprendlingen des Forstes Isenburg), Gravenbruch, Wildhof, Dorf und Burg Heusenstamm gehören (teilweise noch als kaiserliche oder eppsteinische Lehen) den Reichsministerialen von Heusenstamm.

Die Mark Seligenstadt befindet sich seit 1063 in unbestrittenem Besitz des Erzstiftes Mainz. Lediglich die Stadt Seligenstadt (ohne Kloster) mit der

Kaiserpfalz und einer kleinen Gemarkung sind mainzisches Lehen an das Reich. Im Bereich der Burg Obertshausen hat Mainz ebenfalls Grundrechte. Rumpenheim ist mainzisches Lehen (aus dem Lorscher Klostergut) an die Herren von Dornberg.

Bürgel ist Lehen der Herren von Eppstein an das St. Peters-Stift in Mainz. Der gesamte übrige Rodgau befindet sich in Händen der Herren von Eppstein, die sich vor 1190 Herren von Hagenhausen nannten und die direkte Nachkommen der Grafen im Maingau sind.

Die Karte kam zusammen in gemeinsamer Arbeit mit den Herren Dr. Hoch, Gräfenhausen, Dr. Görlich, Marburg, Dr. O. Stamm, Frankfurt a. M. und Werner Herr, Wiesbaden.



Erzstift Mainz a) Liebfrauenstift Mz. b) St. Peter in Mz. c) St. Jakob in Mz. d) St. Clarakloster in Mz. e) Kloster Seligenstadt f) Kloster Eberbach g) Deutschorden h) Graf v. Katzenelnbogen i) Graf von Solms-Lich j) Graf zu Isenburg-Büdingen k) Graf zu Sayn
 l) Graf zu Hanau-Münzenberg m) Herr von Heusenstamm n) Herr von Kropberg o) Herr von Schwalbach p) Herr von Praunheim q) Herr von Eppstein-Königsstein r) Freiherr von Frankenstein s) Freih. Groschlag von u. zu Dieburg t) Ulmer v. Dieburg u) Schöne v. Bergen
 v) Reichsstadt Frankfurt w) Frankfurter Patrizier x) Freie Markgenossenschaften

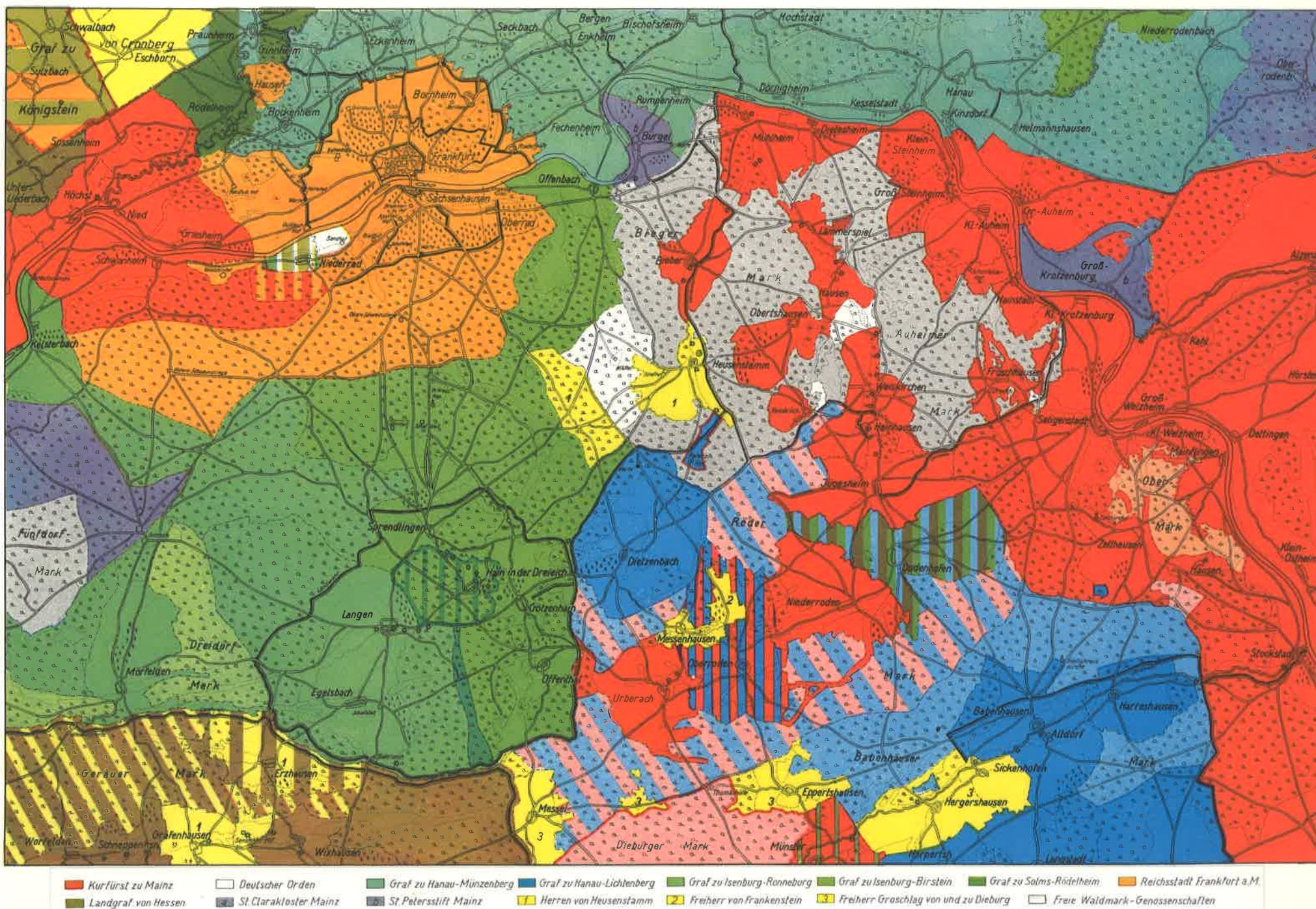
Territorialkarte für das Jahr 1440

Nach dem Aussterben der Hagen-Münzenberger 1255 (vgl. Territorialkarte um 1250, XI 1/131) teilten sich die Herren von Weinberg, Pappenheim, Hanau, Schonenberg und Falkenstein in die Erbschaft, 1286 vereinigte Falkenstein bis auf das hanauische Sechstel alle Teile in seiner Hand. Zwischen 1305 und 1343 erwarb Falkenstein den Heusenstammer Wald (späteres Forstrevier Sprendlingen), Hanau erbe die Mitherrschaft im Hain, einen Streifen Wald in der Koberstadt, die Orte Rumpenheim, Dietzenbach und Oberroden, je ein Sechstel von Dudenhofen, Münster und Werlach, sowie die Herrschaft Babenhausen. Dagegen verkaufte es 1343 den Hainbachwald an den Deutschorden.

Als die Falkensteiner 1418 im Monnesstamm ausstarben, erhielten 1419 die Herren von Eppstein $\frac{1}{3}$ der Erbschaft, während die verbleibenden $\frac{2}{3}$ an die Nachkommen der Agnes von Solms-Falkenstein, Graf von Solms, Herr von Virneburg, sowie an Anna von Sayn und Dieter von Isenburg gemeinschaftlich fielen. Bei der endgültigen Teilung 1433 teilten sich Isenburg und Sayn in $\frac{1}{6}$, Hanau behielt das letzte Sechstel. Die Herren von Eppstein verkauften 1425 Burg, Stadt und Amt Steinheim um 38 000 rheinische Gulden an das Erzstift Mainz. Dieses verpfändete den Ort Klein-Auheim von 1439-1485 an Hanau. Die Grafschaft Bessungen war seit 1319 Würzburgisches Lehen an die Grafen von Katzenelnbogen.

Den letzten Rest des Reichsforstes Dreieich erwarb die Reichsstadt Frankfurt 1372 aus der Hand Siegfried von Marburg zum Paradies für 8800 Goldgulden. Das an die Ritter Johann von Stockheim, Brendel von Homburg und Goltfried von Reifenberg verpfändete Dorf Oberrad löste Frankfurt 1425 gegen Zahlung von 400 Pfund Heller und 700 Gulden ein.

Die Territorialkarte 1440 ist in Gemeinschaftsarbeit des Herausgebers mit den Herren Dr. Günther Hoch und Dr. Otto Stamm zusammengestellt worden.



Territorialkarte für das Jahr 1556

Nach dem Aussterben der Grafen von Falkenstein 1418 kamen ihre Besitzungen in der Dreieich 1420 in den gemeinsamen Besitz der Gräfin Anna von Sayn und des Grafen Dieter von Isenburg-Büdingen, wobei Hanau aus der Münzenbergischen Erbschaft noch seinen 1/6 Anteil an Burg und Stadt Hain, an den Dörfern Dudenhofen, Werlach und Münster und am Wildbannforst Dreieich hatte. 1486 verkaufte Sayn seinen Anteil für 28000 Gulden an Isenburg. Die Grafschaft Isenburg-Büdingen wurde 1520 in eine Ronneburger und eine Birsteiner Linie geteilt. Der Ronneburger Linie fiel 1556 das Amt Langen mit Egelsbach, Mörfelden, Kelsterbach, Gundhof und dem isenburgischen Anteil

von Münster zu. Zum Amt Offenbach gehörten Sprendlingen, Götzenhain, Offenthal und der Anteil von Dudenhofen, Burg und Stadt Hain blieben gemeinschaftlich bis auf das hanauische Sechstel. 1458 teilten sich die hanauischen Grafenlande in die Linie Hanau-Münzenberg (Mainingebiet-Wellerau) und Hanau-Lichtenberg (Herrschaft Babenhäuser und Odenwald).

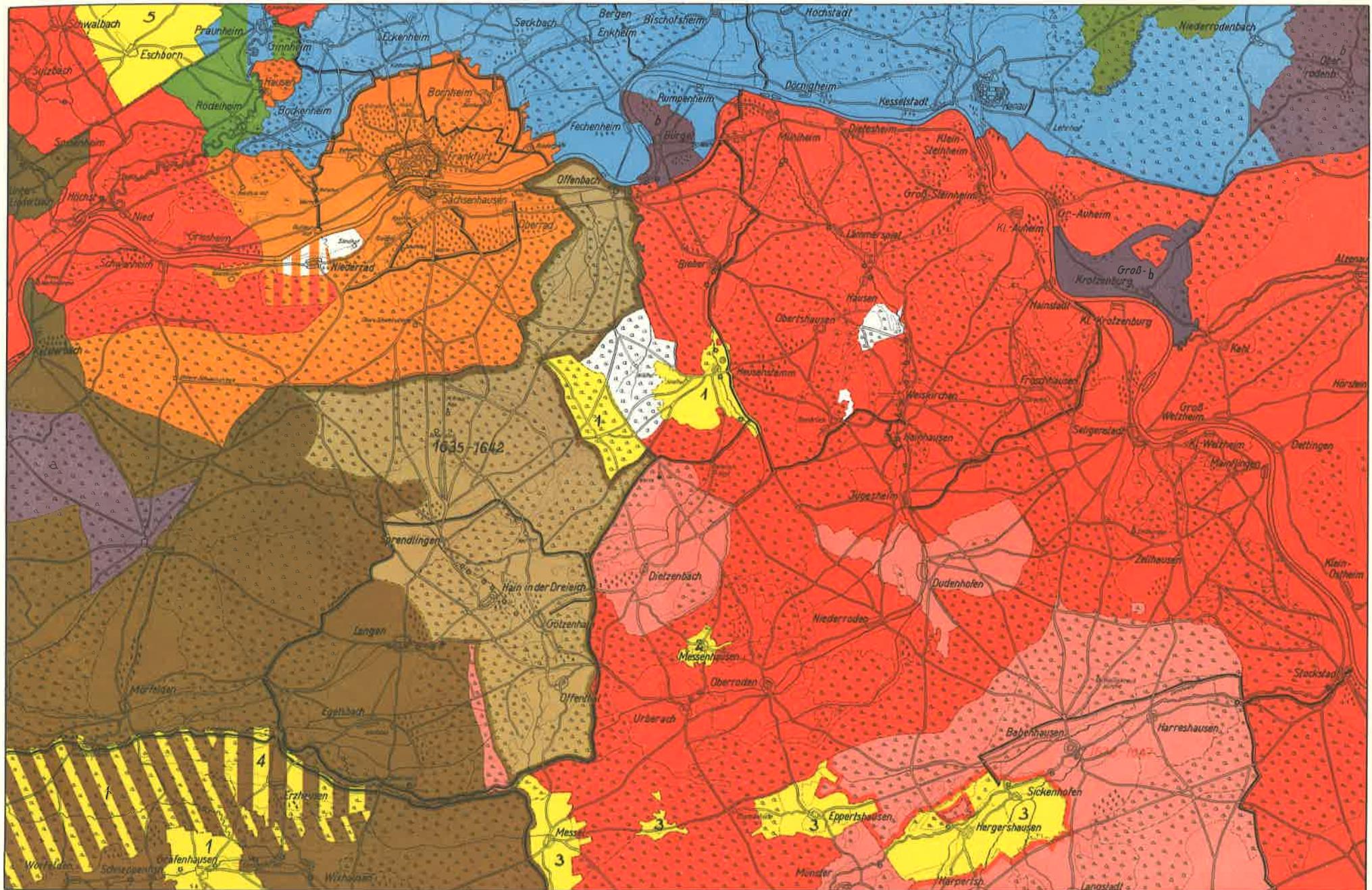
Der zu unbekannter Zeit an Calzanelnbogen gekommene Anteil von Dudenhofen ging nach dem Aussterben dieses Geschlechtes 1479 an die Landgrafen von Hessen über.

Der eppsteinerische Besitz im Rodgau wurde 1371 an Ulrich von Hanau verpfändet, der die Hälfte des Besitzes im gleichen Jahre noch an seinen Schwa-

ger Graf Wilhelm von Calzanelnbogen weiterverpfändet. 1393 hatten Walter und Frank von Cronberg die Pfandschaft inne. 1425 verkaufte schließlich Eppstein seinen gesamten Besitz im Rodgau um 38000 rheinische Gulden an das Erzstift Mainz. Die Vogtei in Bürgel hatte Eppstein schon 1369 an das St. Petersstift in Mainz verkauft.

Literatur:

Günther Hoch, Territorialgeschichte der östlichen Dreieich, Dissert. Marburg 1953.
F. Reinhold, Der Landkreis Darmstadt, Darmstadt 1951.
O. Stamm, Die Herrschaft Königstein, Phil. Dissert. Frankfurt a. M. 1952.



- Kurfürst zu Mainz
 ■ Von Kur-Mainz sequestrirte Gebiete
 Deutscher Orden
 ■ Landgraf zu Hessen-Darmstadt
 ■ Von Hessen-Darmstadt sequestrirte Gebiete
 ■ Graf zu Hanau-Münzenberg
■ Graf zu Isenburg-Büdingen
■ Graf zu Solms-Rödelheim
■ Reichstadt Frankfurt a.M.
a St. Clarakloster Mainz
b St. Petersstift Mainz
1 Stefan von Cronstetten
2 Freih. von Frankenstein
3 Freiherr Groschlag von und zu Dieburg
4 Ulmer von Dieburg
5 Herren von Cronberg

Territorialkarte für das Jahr 1640

Als im Jahre 1630 der Schwedenkönig Gustav Adolf den der Reformation zugehörigen deutschen Fürsten zu Hilfe eilte und im Herbst 1631 von Würzburg aus in das untere Maingebiet eindrang, fand er bei den protestantischen Fürsten und Reichsstädten nicht immer jene begeisterte Aufnahme, die des großen Einsatzes wert gewesen wäre. Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt hatte sich nur aus Furcht vor der Rache des Schwedenkönigs unterworfen. Diesem war der geringe Eifer des Fürsten für die protestantische Sache und die geheime Verbindung mit Kaiser Ferdinand II. bekannt geworden, und er nannte ihn spottend nur den „Friedensstiller“. Auch die kaiserliche protestantische Reichsstadt Frankfurt fürchtete trotz innerer Zuneigung der Be-

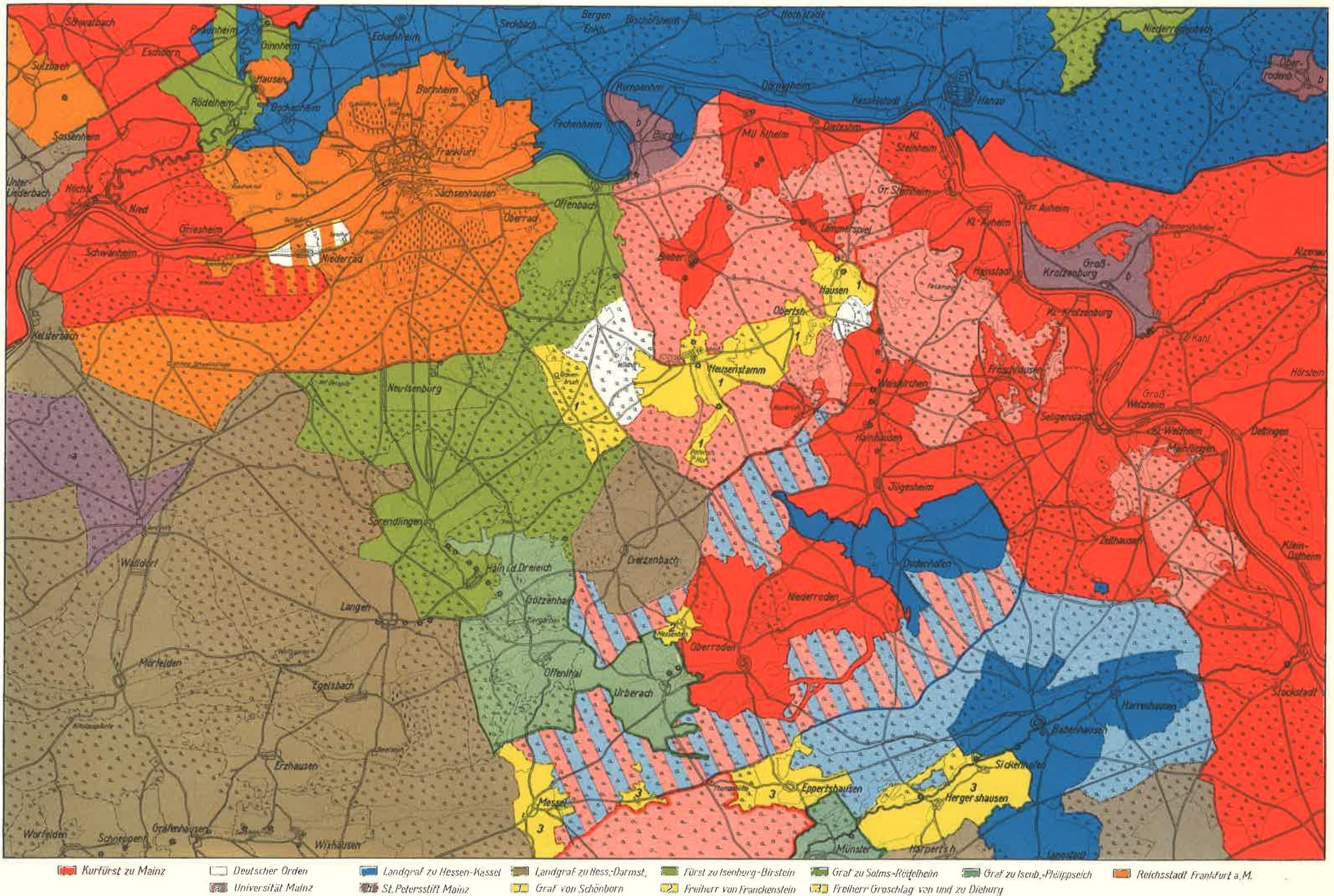
völkerung für ihren Handel und ihre Messen und beugte sich erst, als sie diesen Schritt durch den Schein einer erzwungenen Handlung beschönigen konnte.

Die Grafen von Isenburg und von Hanau unterstützten den Schwedenkönig, der 1632 die Brüder Heinrich Ludwig und Johann Jakob von Hanau mit Stadt und Amt Steinheim belehnte. Als sich nach dem Tode Gustav Adolfs das Kriegsglück auf die Seite der Liga neigte, wurden die südmainischen Isenburgischen Gebiete 1635 durch kaiserliches Dekret sequestriert und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt für seine Bemühungen um das Zustandekommen des Prager Friedens geschenkt. In dem 1642 abgeschlossenen Hauptvertrag zwischen Hessen-Darmstadt und Isenburg wurde das Isenburgische Territorium wieder freigegeben. Auch die heldenmütige Verteidigung Baben-

hausens gegen eine gewaltige kaiserliche Übermacht 1635 wurde vom Kaiser als Verrat erklärt und das Amt Babenhausen, ebenso wie die mehrherrischen Isenburgischen Dörfer Dudenhofen und Münster unter die Zwangsverwaltung von Kurmainz gestellt, die erst 1647 wieder aufgehoben wurde.

Literatur:

Scriba, Regesten zur Landes- und Ortsgeschichte des Grh., Hessen, No 3020. Archiv für hess. Gesch., VI. S. 39. Saalbuch 24a, Staatsarchiv Abt. I.



Territorialkarte im Jahre 1787

Trotz vielfacher Wandlungen im territorialen Besitz der vergangenen zwei Jahrhunderte (vgl. Karte XI 3/133) wirken sich die endgültigen Veränderungen im Kartenbild von 1787 nicht sonderlich aus.

Kurmainz hatte 1581 aus den Händen der Grafen von Königstein und von Stolberg das Reichslehen über Burg und Stadt Heusenstamm übernommen, bis Philipp Erwin von Schönborn 1661 Dorf und Schloß Heusenstamm für 27000 Gulden erwarb. Drei Jahre später kaufte er für weitere 9000 Gulden vom Erzstift noch die Orte Obersthausen und Hausen hinzu. Den Abschluß der Schönbornschen Erwerbungen aus Mainzer Besitz bildete 1741 Patershausen.

Den 1579 von Landgraf Georg I. von Hessen-Darmstadt eingetauschten Anteil an Dudenhofen vertauschte Erzbischof Anselm Franz 1684 gegen die hanauische Hälfte von Oberrodern. Die Belehnung Hanau mit dem Amte Steinheim durch König Gustav Adolf von Schweden 1632 war nur von kurzer

Dauer, ebenso wie die Besetzung des Amtes Babenhausen durch Kurmainz (1636—1647). Die letzte Abrundung des Mainzer Gebietes war der Tausch des 1685 von Hanau erworbenen Sechstels von Münster und des Ortes Urberach gegen die Isenburgischen Orte Weisenau und Hedsheim. Aufgrund dieses Tausches verzichtete Isenburg auch auf seinen Anteil an der Dieburger Mark. **Hanau** verzichtete 1710 auf seinen Anteil an Burg und Stadt Hain in der Dreieich im Austausch gegen das Isenburgische Drittel an Dudenhofen. Mit dem Aussterben der Grafen von Hanau im Jahre 1736 fiel die Grafschaft Hanau-Münzenberg an Hessen-Kassel. Um den Besitz des Amtes Babenhausen entstanden Streitigkeiten mit Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt, der die einzige Tochter des letzten Grafen von Hanau Reinhard III. geheiratet hatte. Im Partitionsrezess von 1771 blieb Dudenhofen bei Hessen-Kassel, während Dietzenbach mit dem Amt Schaalheim an Hessen-Darmstadt fiel.

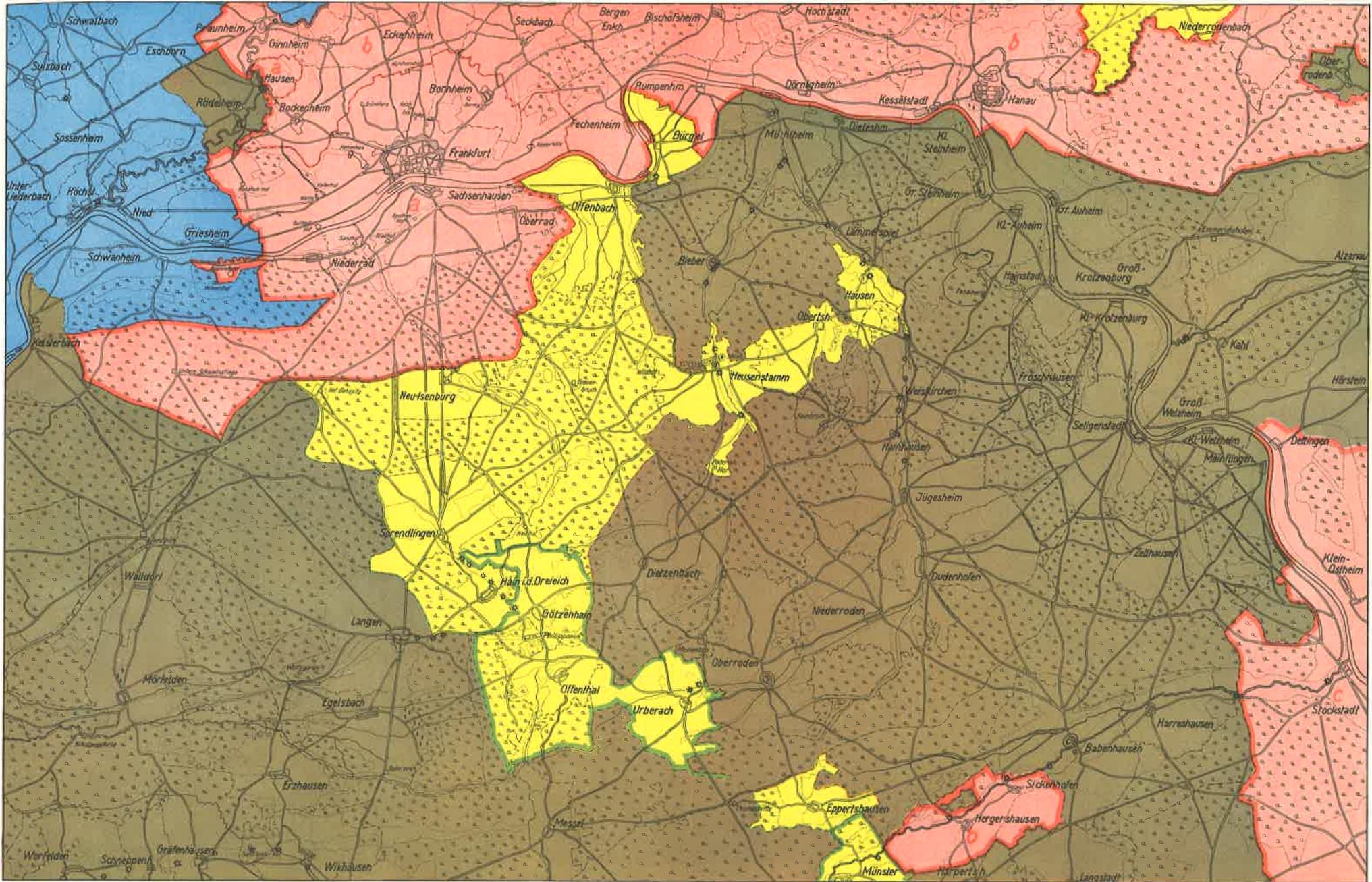
Isenburg verlor einen Großteil seiner Falkensteiner Erbschaft. Im Jahre 1600 verkaufte Graf Heinrich von Isenburg, der letzte Rombeurger, wegen Reli-

gionsstreitigkeiten mit dem Hause Isenburg-Birstein das Amt Kelsterbach für 356177 Gulden an Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt. Birstein führte wegen dieses Verkaufs einen langwierigen Prozeß. Im 30jährigen Krieg war durch kaiserliches Dekret die Grafschaft Isenburg 1635 sequestriert und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt geschenkt worden. Mit der Rückgabe der Grafschaft 1642 war der endgültige Verzicht auf das Amt Kelsterbach verbunden. Der Isenburgischen Erwerbungen aus Kurmainzer Besitz geschah oben Erwähnung.

Literatur:

Günther Hoch, Territorialgeschichte der östlichen Dreieich, Dissert. Marburg 1953.

Kurt Strecker und Dr. Walter Wagner, Das Rhein-Maingebiet vor 150 Jahren (1787), Darmstadt 1938.



■ Großherzogtum Frankfurt a = Departement Frankfurt b = Departement Hanau c = Departement Aschaffenburg
 ■ Großherzogtum Hessen
 ■ Herzogtum Nassau
 ■ Fürstentum Isenburg
 ■ Paragialherrschaft Philipseich

Territorialkarte für das Jahr 1810

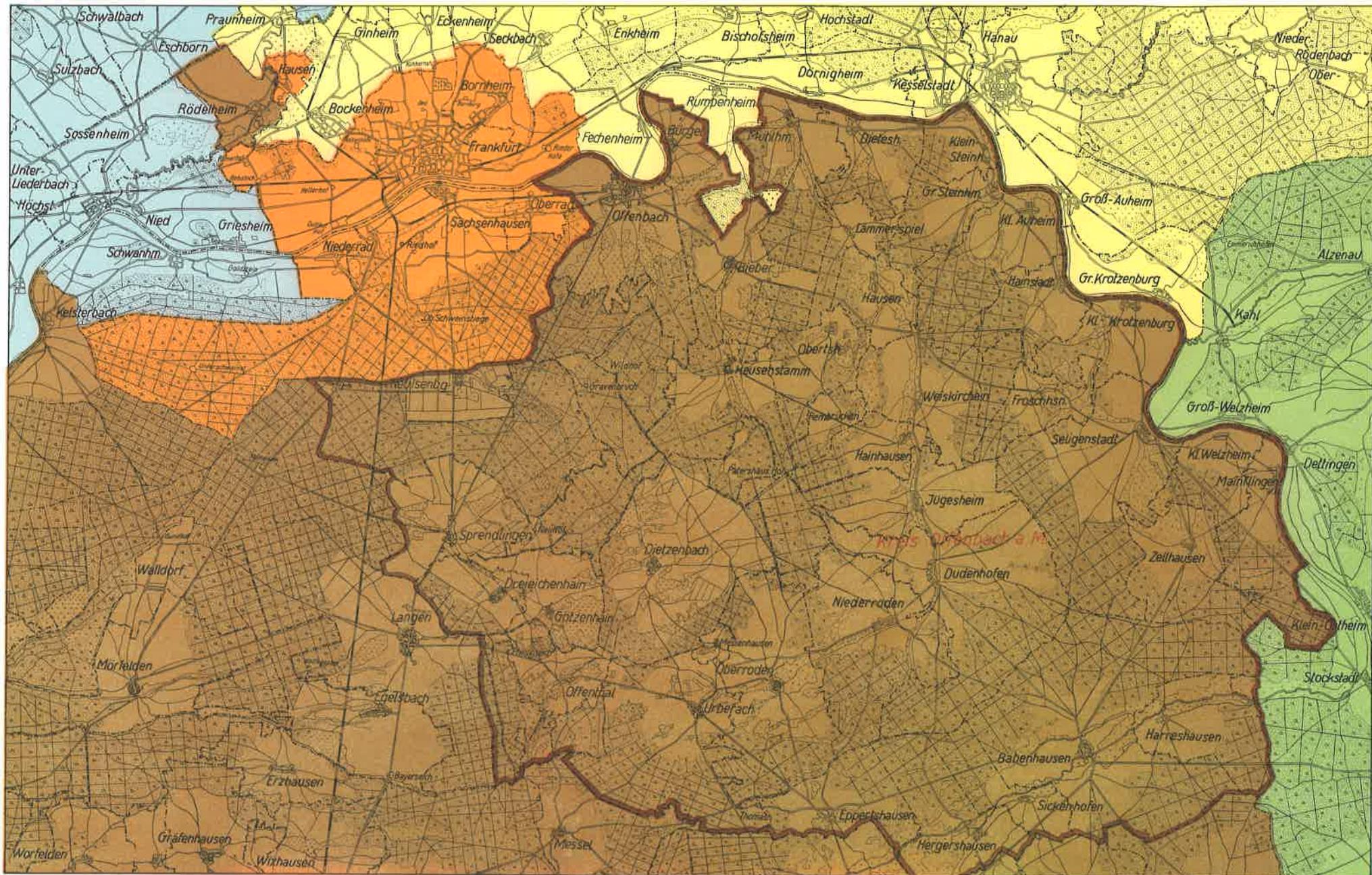
Die Territorialkarte von 1810 stellt nur einen wenige Jahre dauernden Zwischenzustand dar, der jedoch zum Verständnis der nachfolgenden Veränderungen wesentlich ist. Im Artikel 7 des Friedens von Lunéville (1801) wurde bestimmt, daß die durch die Abtretung des linken Rheinuferes an Frankreich geschädigten deutschen Erbländer aus säkularisiertem geistlichen Besitz entschädigt werden sollten. Lediglich der Kurstaat Mainz unter dem von Napoleon begünstigten Reichserzkanzler Carl von Dalberg konnte sich in stark veränderter rechtlicher und territorialer Gestalt noch einige Jahre halten. Aus dem Oberamt Aschaffenburg und benachbarten mainzischen Ämtern wurde 1803 das Fürstentum Aschaffenburg gebildet, das 1806 durch die Medialisierung reichsritterschaftlicher und fürstlicher Kleinstaaten eine willkom-

mene Abrundung erfuhr. Zu diesem primatischen Fürstentum wurde 1806 auch die alte Reichsstadt Frankfurt als Hauptstadt dieses neuen Gebildes gezogen. Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt wurde als Ludwig I. in den Stand eines Großherzogs erhoben und erhielt von den kurmainzischen Besitzungen das Oberamt Steinheim mit den Amtsvogteien Steinheim, Dieburg und Seligenstadt (einschließlich Abtei), außerdem das albinische Messel und das frankensleinische Messenhausen. Die ehemals groschlachischen Orte Hergershausen und Sickenhofen verblieben bis 1807 Hessen-Darmstadt mit Hessen-Kassel gemeinsam, dann kamen sie an Frankreich, das sie 1810 dem Großherzogtum Frankfurt angliederte, doch wurden sie im gleichen Jahre noch endgültig an Hessen-Darmstadt abgetreten. Fürst Karl von Isenburg-Birstein erhielt Souveränitätsrechte über alle übrigen isenburgischen Linien und die schönbornische Herrschaft Heusenstamm, den

Wildhof und die ehemals groschlachische Herrschaft Epperlshausen. Bürgel war schon durch die Säkularisation an Isenburg gekommen. Nach dem Wiener Frieden (1810) trat Kaiser Franz I. von Österreich im Tausch gegen Regensburg die Fürstentümer Hanau und Fulda mit Ausnahme einiger Ämter (darunter Amt Bobenhausen, das an Hessen-Darmstadt fiel) an den Fürstprimas von Dalberg ab. Es entstand das Großherzogtum Frankfurt, das mit den benachbarten Ländern zu den Rheinbundstaaten des französischen Kaiserreichs gehörte.

Literatur:

Dr. Paul Darmstaedler, Das Großherzogtum Frankfurt, Frankfurt a. M. 1901.



■ Königreich Bayern
 ■ Großherzogtum Hessen
 ■ Kurfürstentum Hessen-Kassel
 ■ Herzogtum Nassau
 ■ Freie Stadt Frankfurt a.M.

Territorialkarte für das Jahr 1850

Die territoriale Organisation innerhalb der Rheinbundstaaten, die in enger Abhängigkeit vom Kaiserreich Frankreich standen, fand mit der Niederlage Napoleons I. in der Schlacht bei Leipzig (18. Oktober 1813) und mit der Flucht seines Heeres über den Rhein ihr vorläufiges Ende. Fürstprimas Carl von Dalberg hatte schon vorher seine Residenz in Frankfurt in aller Stille verlassen, und Freiherr vom Stein setzte mit Dekret vom 31. Dezember 1813 die Stadt, die längere Zeit Hauptquartier der verbündeten Monarchen war, wieder in ihre alten Rechte ein.

Waren die Befreiungskriege 1813-1815 eine vom gesamtdeutschen Patriotismus getragene Volksbewegung, so stand hierzu der unrühmliche Länderschaucher auf dem Wiener Kongreß und der alle Volksbegeisterung wieder abtötende Despotismus der Länderregierungen in einem krassen Gegensatz.

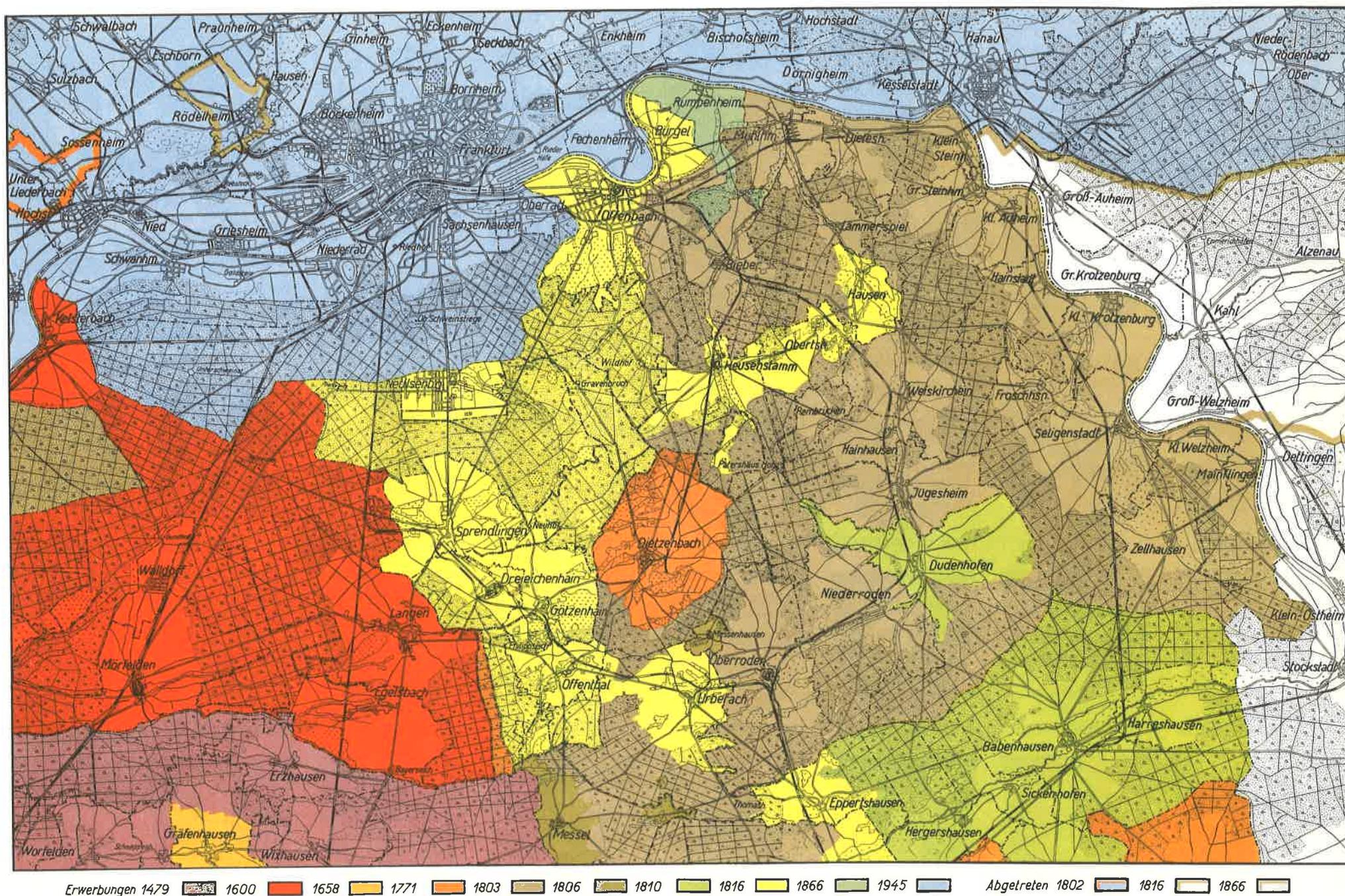
Vor allem waren die Forderungen Bayerns für das verlorene Tirol, Salzburg und Vorarlberg maßlos, beanspruchte es doch das gesamte östliche Württemberg, Nordbaden, die Großherzogtümer Würzburg, Frankfurt und Hessen-Darmstadt und große Gebiete westlich des Rheins, so daß die Städte Fulda, Hanau, Frankfurt, Mainz, Bingen und Kreuznach die äußersten Exponenten der geplanten Nordwestgrenze Groß-Bayerns geworden wären. Immerhin waren die Veränderungen nach Abschluß des Wiener Kongresses 1816 einschneidend.

Die Stadt Frankfurt wurde mit unbedeutenden Gebietsregulierungen zur freien Stadt erhoben. Das ehemals landgräfliche Hessen-Kasselische Gebiet (Departement Hanau) verblieb dem Kurfürstentum Hessen-Kassel. Das Großherzogtum Hessen-Darmstadt bekam zunächst seinen alten Besitz von 1810 zurück, trat aber Ende Juni 1816 die Ämter Alzenau, Heubach, Millenberg und Amorbach an das Königreich Bayern ab, während die Orte Groß-Krotzen-

burg, Groß-Auheim und Oberradenbach an Kurhessen fielen. Dafür erhielt Hessen-Darmstadt die südmainischen Besitzungen des seit 1813 dem Generalgouvernement in Frankfurt unterstellten Fürstlich Isenburgischen Gebietes, während die nordmainischen isenburgischen Besitzungen Kurhessen angegliedert wurden.

Literatur:

- Richard Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. I, 1910.
 Manfred Mayer, Geschichte der Mediatisierung des Fürstentumes Isenburg, München 1891.
 Ewald, Historische Übersicht der Territorialveränderungen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt u. des Großherzogtums Hessen in Beiträge zur Statistik d. Gr. Hessen, 13. Band, 1872.



Gebietserwerbungen von Hessen-Darmstadt

Das Kerngebiet des Hessenlandes lag im heutigen Ober- und Niederhessen und deckt sich größtenteils mit dem Stammesgebiet der germanischen Chatten. Die Teilung in Ober- und Niederhessen erfolgte nach Landgraf Ludwigs I. Tod. Sein Sohn Heinrich III. von Oberhessen war mit Gräfin Anna von Katzenelnbogen, der Erbtöchter des Grafen Philipp von Katzenelnbogen verheiratet. Als Philipp 1479 starb, fielen die obere und niedere Grafschaft Katzenelnbogen an Hessen. So kamen die heute größtenteils zum Kreis Darmstadt gehörigen Orte an Hessen-Darmstadt. 1658 verkaufte Graf Hans Christoph Ferdinand von Heusenstamm mit Bewilligung des Mainzer Kurfürsten das Dorf Gräfenhausen um 600 fl. an Hessen-Darmstadt. 1599 verpfändete Graf Heinrich von Isenburg-Ronneburg die Dörfer Langen, Egels-

bach und Mörfelden für 24 000 fl. an Hessen-Darmstadt, da er verhindern wollte, daß nach seinem Tode in seinem Herrschaftsbereich der reformierte Glaube eingeführt würde. Ein Jahr vor seinem Tode (1600) verkaufte er das gesamte Amt Kelsterbach für 355 177 fl. an Hessen-Darmstadt. Das Amt Schaaheim, zu dem auch Dietzenbach gehörte, ging durch schiedsrichterlichen Spruch 1771 endgültig an Hessen-Darmstadt über, nachdem hessische Soldaten das Dorf bereits 1736 besetzt hatten. Großen Zuwachs bekam Hessen-Darmstadt in der Rheinbundzeit. Als Entschädigung für verlorene linksrheinische Gebiete erhielt es 1803 das Oberamt Steinheim und 1806 die Orte Messel und Messenhausen. Als von Napoleon erobertes Land wurde nach dem Wiener Frieden 1810 das Amt Babenhausen an Hessen-Darmstadt, das dem Rheinbund angehörte, abgetreten. Weil Fürst Carl von Isenburg sich vom gleichen Bund nach der Schlacht bei Leipzig nicht ebenso schnell gelöst hatte, wurde sein sequestriertes Land 1816 auf dem Wiener

Kongreß ebenfalls Hessen-Darmstadt zugesprochen. Mit dem Übergang Kurhessens an Preußen nach dem Krieg 1866 wurde Rumpenheim im Austausch gegen Rödelheim Hessen-Darmstadt übergeben. Die Verbindung zwischen den hessischen Teilen nördlich und südlich des Mains brachte schließlich die von der Militärregierung 1945 verfügte Auflösung Preußens zustande, wodurch die Regierungsbezirke Nassau und Hessen-Kassel, sowie die Stadt Frankfurt a. M. mit dem althessischen Gebiet zu einem neuen Land „Großhessen“ vereinigt wurden.

Literatur:

Ewald: Historische Übersicht der Territorialveränderungen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und des Großherzogtums Hessen, in Beiträge zur Statistik des Grhzt. Hessen 13. Band, 1872.



Die Ortswappen des Stadt-u. Landkreises Offenbach am Main

H. & R.



Offenbach



Bieber



Bürgel



Rumpenheim



Buchschlag



Dietesheim



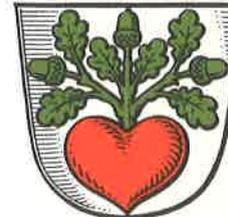
Dietzenbach



Dreieichenhain



Dudenhofen



Egelsbach



Froschhausen



Götzenhain



Hainhausen



Hainstadt



Hausen



Heusenstamm



Jügesheim



Kl.-Auheim



Kl.-Krotzenburg



Kl.-Welzheim



Lämmerspiel



Langen



Mainflingen



Mühlheim a.M.



Neu-Isenburg



Obertshausen



Offenthal



Rembrücken



Seligenstadt



Sprendlingen



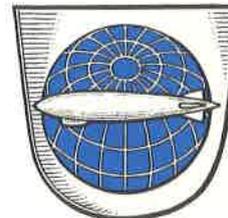
Steinheim a.M.



Weiskirchen



Zellhausen



Zeppelínheim

Stadt- und Gemeindewappen

Mit dem Stadtrecht wurde den Siedlungen des Mittelalters auch ein Wappen verliehen, das sie im Amtssiegel führen durften. Kleinere Orte legten sich in der wappenfreudigen Renaissancezeit auch selbst ein Wappen zu. So hatte Sprendlingen den springenden Hirsch, andere Dreieichorte verwendeten das Eichblattmotiv (Dreieichenhain, Langen, Egelsbach, Götzenhain). Bei Götzenhain ist die Eiche in Verbindung mit einer Kirche gebracht, was an den „Gotteshain“ des Reformators Erasmus Alberus erinnert und wahrschein-

lich ursprünglich dieses Pfarrers Amtssiegel war. Jüngere Städte (Neu-Isenburg 1894) bekamen mit dem Stadtrecht von Großherzog von Hessen ein Wappen verliehen, der sich als Landesfürst das alleinige Recht zur Verleihung eines Wappens vorbehielt. Dieses Recht ging nach 1918 auf den Regierungspräsidenten über. Nach § 14 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Febr. 1952 steht es allen Gemeinden frei, ihr Wappen oder ihre Flagge auf Wunsch zu ändern, oder beim gänzlichen Fehlen ein Wappen in Vorschlag zu bringen, das nach heraldischer Prüfung und einwandfreiem Entwurf vom Regierungspräsidenten genehmigt werden kann. Die Wappen des

Stadt- und Landkreises Offenbach sind nach dieser Verordnung größtenteils neu geschaffen oder neu bearbeitet worden, wie sie dem Stil unserer Zeit und den heraldischen Regeln entsprechen.

Literatur:

Hessisches Wappenbuch, herausgegeben von Hermann Knodt, Bad Nauheim mit Zeichnungen von Heinz Ritt, Neue Reihe der Bücherei deutscher Wappen und Hausmarken des C. A. Starke-Verlags, Glücksburg.